

Stadtverwaltung Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	Datum 21.10.2022	Drucksachen Nr. ggf. Nachtragsvermerk B VII / 1259 - 5
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuss	03.11.2022
Umwelt, Verkehr, Tourismus	03.11.2022
Hauptausschuss	14.11.2022
Stadtvertretung	24.11.2022

Betreff: Bebauungsplan Nr. 34 „Am Stubbenbruch“

Beschlussvorschlag:

**Beschluss über die Satzung zur 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 34 für das allgemeine Wohngebiet
und das Sondergebiet „Am Stubbenbruch“**

Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:		Top:
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss s. Rückseite

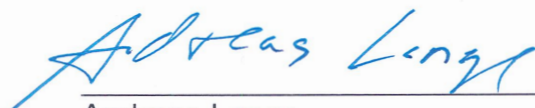
Problembeschreibung/ Begründung:

§ 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung bestimmt, dass ein Bebauungsplan als Satzung zu beschließen ist. Er wird somit in materiell-rechtlicher Hinsicht Rechtsnorm. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planes stellen nach der ortsüblichen Bekanntmachung Ortsrecht dar.

Finanzielle Auswirkungen
Ja : / Nein: x

1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ - lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushaltsbelastung: Mittelabfluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
EUR :	EUR:	EUR:	EUR:	EUR:

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
			xxxxx.xxxxx
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit	ja, mit	xxxxxxxxx
HH-Jahr:	HH-Jahr:	EUR:	xxxxxxxxx



Andreas Lange
Bürgermeister



Hendrik Ackermann
Fachbereichsleiter

über die Satzung der Stadt Teterow zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das allgemeine Wohngebiet und das Sondergebiet „Am Stubbenbruch“

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen hat die Stadtvertretung Teterow mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von
 - Stadtwerke Teterow als Betriebsführer des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
 - Landesamt für innere Verwaltung
 - b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken, Anregungen und Hinweise von
 - Landkreis Rostock
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
 - c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
.l.

Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S 1033), beschließt die Stadtvertretung Teterow die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (15. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung).

Teterow, 24.11.2022

(Siegel)

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung: 21

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teterow, 24.11.2022

(Siegel)

Bürgermeister